

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 15 (1953)
Heft: 6

Artikel: Die Burg Montvoie (Vogtsberg) im Tal des Doubs
Autor: Müller, C. A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Burg Montvoie (Vogtsberg) im Tal des Doubs

Von C. A. MÜLLER

C.

Das Städtchen Saint-Ursanne an der Doubsschlinge ist seit einigen Jahren zu einem der besuchtesten Orte im Berner Jura geworden; aus seinen heimeiligen Gassen ist besonders an Sonntagen die einstige Stille und der vom Gotteshaus des heiligen Einsiedlers ausstrahlende Friede entflohen. Wer aber von all den vielen Besuchern der Kleinstadt kennt jenes Talstück, das sich von der malerischen Steinbrücke weg dem langsam strömenden Fluß nach zur französischen Grenze hinabzieht? Sicher sind es nur Fischer, welche den beidseitigen Ufern entlangstreifen, oder Beerensucher, die in den Wäldern der steilen Berghänge im Sommer reiche Ernte halten. Kaum wird sich ein Kunst- und Altertumsfreund in diese Gegend verlieren, denn größere Orte gibt es hier keine. Von den Eisenhütten, die der Fürstbischof von Basel in Bellefontaine betrieb, lassen sich keine wertvollen Spuren mehr finden, und das unterhalb davon gelegene Dörflein Ocourt erweist sich als eine ärmliche Siedelung. Die einsam zwischen Ocourt und dem Grenzort La Motte stehende Pfarrkirche bestätigt deutlich genug, daß die Gegend seit langer Zeit abseits vom Verkehr und gewinnbringenden Leben stand.

Und doch muß dieses Talstück des Doubs einst von einer gewissen Bedeutung gewesen sein! Ein deutlicher Beweis hiefür bildet die Burgruine Montvoie, die hoch oben auf einem Vorsprung der langgestreckten, den Fluß an der Nordseite begleitenden Bergkette des Lomont thronet. Seltsam genug ist es nur, daß die alte Feste eine Lage ausgewählt hat, die es ihr nicht erlaubt, auf den Doubs und die Brücke von La Motte—Bremencourt zu schauen; denn vor ihr schieben sich steile Felsberge zwischen den höchsten Bergkamm und die Talsohle ein und lassen den Blicken nur einen kleinen Ausschnitt durch eine schluchtartig gegen La Motte hinabziehende Rinne frei. Diese abgeschiedene Lage ist es denn auch, die keinen Wanderer dazu verlockte, in der Wildnis der doppelt abgeschiedenen Wälder ein größeres Bauwerk zu suchen. Nur wer davon weiß, wird dorthin gelangen und überrascht sein von der gewaltigen Größe der Burg, die, vom Wald fast völlig verborgen gehalten, raschem Zerfall anheimgegeben ist.

Montvoie muß, wie der alte Name «Montvouhay» oder Vogtsberg besagt, einst der Mittelpunkt einer recht bedeutenden Herrschaft gewesen sein.

Ein Landesherr setzte hier einen Vogt ein, der die Einkünfte aus einer Reihe von Orten einzog, gleichzeitig aber auch einen Weg, der hier vorbeiführte, zu überwachen hatte. Vermutlich war der kleine Sattel in der Bergkette des Lomont, den heute das Sträßchen von Villars-sur-Fontenais nach dem auf der Seite gegen den Doubs gelegenen schon französischen Dorf Montancy benützt, einst weit belebter als jetzt. Zu diesem Uebergang kam der Verkehr auf einem Weg hinzu, der vom letztgenannten Ort in leichtem Auf und Ab ostwärts der Berghalde entlang führte und dabei den Weiler und die Burg Montvoie berührte. Ueber die Oertchen Valbert und Seleute gelangte dieser Pfad einerseits nach St. Ursitz, anderseits gewann er über die Höhe von Outremont, wo eine weitere Burg gestanden haben soll, den wichtigsten Paß der ganzen Landschaft, den von Les Rangiers.

Auguste Quiquerez, der unermüdliche Juraforscher des 19. Jahrhunderts, hat im wuchtigen Bergfried der Burg Montvoie einen römischen Wachturm erkennen wollen. In dieser Vermutung liegt bestimmt ein wahrer Kern, wenn das Bauwerk selbst auch dem Mittelalter angehört. Der Weg, der sich heute in solch auffallender Weise von Montancy ununterbrochen dem steilen Hang hinzieht, bis er Les Rangiers erreicht, mag noch aus der Römerzeit herrühren; wie andernorts mied man auch hier den schmalen Talboden, der nur zu oft durch den Doubs überschwemmt wurde. Erst im späteren Mittelalter wird sich dann ein unterer Weg gegen den obern durchgesetzt haben, wodurch die Orte am Berghang an Bedeutung verloren.

Die Gründung der Burg Montvoie verliert sich im Dunkel. Erst im Jahre 1284 tritt ihr Name erstmals in Urkunden auf. Damals bestätigte der Ritter Richard von Vendelincourt (Wendelstorf), sie als Afterlehen aus den Händen der Grafen von Neuenburg in Burgund (deren Stammburg bei Pont-de-Roide westlich des Doubs lag) erhalten zu haben. Die letztgenannten Herren, die zu den ersten Geschlechtern der Freigrafschaft gehörten, waren damals Lehensträger des Bischofs von Basel für das Doubstal bis hinauf nach Saint-Ursanne, dazu hatten sie auch die Vogtei über den Elsgau inne, was vielleicht zur Namengebung der Burg (Montvouhay, Vogtsberg) Anlaß gab.

Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ging die Burg an den Ritter Simon de Saint-Aubin, Schwager der Marguerite de Vendelincourt, über. Dieser war ein fehdelustiger Herr, der sich durch seine Raublust und Grausamkeit den Haß seiner Nachbarn zuzog. An einem Tage, da er von Montvoie abwesend war, sammelten sich Bewaffnete aus den Städten St. Ursitz und Pruntrut vor der Burg, überraschten die Bewohner — es waren einzig die Frau des verhaßten Ritters, dessen Schwiegermutter und wenige Dienstboten da —, plünderten die Räume und warfen die Brandfackel hinein, so daß der ganze Bau

zerstört wurde. Der schwergeschädigte Lehensherr klagte deswegen mehrfach beim Bischof Johann Senn von Münsingen, wurde aber stets abgewiesen. Nachdem dieser Bischof 1365 gestorben war, bekam Simon von Saint-Aubin beim Nachfolger, dem hochfahrenden Jean de Vienne, Gehör; dieser sprach ihm am 11. September 1378 eine Entschädigung von 550 Goldgulden zu, bis zu deren Zahlung ihm das Dorf Vendelincourt mit Einkünften als Pfand zugewiesen war. Dagegen verpflichtete sich der Ritter, dem Bischof mit zwei Bewaffneten im Kampfe gegen den Grafen Simon von Tierstein Kriegsdienste zu leisten.

Die Burg Montvoie muß aus diesem Gelde wieder aufgebaut worden sein. Aber auch nachdem der alte Herr von Saint-Aubin gestorben und das Lehen an seine Söhne Aimé und Simon übergegangen war, dauerte der Zwist zwischen den Herren auf Montvoie und den Bürgern von St. Ursitz und Fruntrut unvermindert weiter. Die Bewohner der Herrschaften St. Ursitz, Muriaux und Chauvillier müssen sogar, im Einvernehmen mit dem ersten Lehensträger, dem Herrn Diebald von Neuenburg in Burgund, das Schloß im Doubstal aufs neue besetzt haben; denn am 17. März 1390 wurde im Schloß Neuenburg ein Vergleich aufgesetzt, wonach Aimé de Saint-Aubin dem Sire de Neuchâtel, ferner Henri de Vaillans, Kastlan und Meier zu St. Ursitz, und allen Leuten und Untertanen der Kastlanei St. Ursitz und der Herrschaften Muriaux und Chavelier gegenüber auf alle Schadenansprüche verzichtete und das Schloß wieder bezog. Aber der Friede währte nur kurze Zeit. Schon am 1. Februar des folgenden Jahres gab Thiébaud de Neuchâtel von seinem Schlosse Montagny aus dem Kastlan zu St. Ursitz aufs neue Befehl, sich in den Besitz der Burg Montvoie zu setzen. Es scheint, daß sich die Herren von Saint-Aubin nicht daran hielten, nur Lehensträger, und zwar im zweiten Grade, zu sein, sondern sich selbstherrlich gebärdeten, weswegen Montvoie mit Zubehör für den Bischof von Basel gesichert werden mußte. Aus diesem Schriftstück geht deutlich hervor, daß die Herren von Neuenburg in Burgund in der Prévôté von St. Ursitz damals als erste Lehensträger des Bischofs galten und demnach über das Tal geboten.

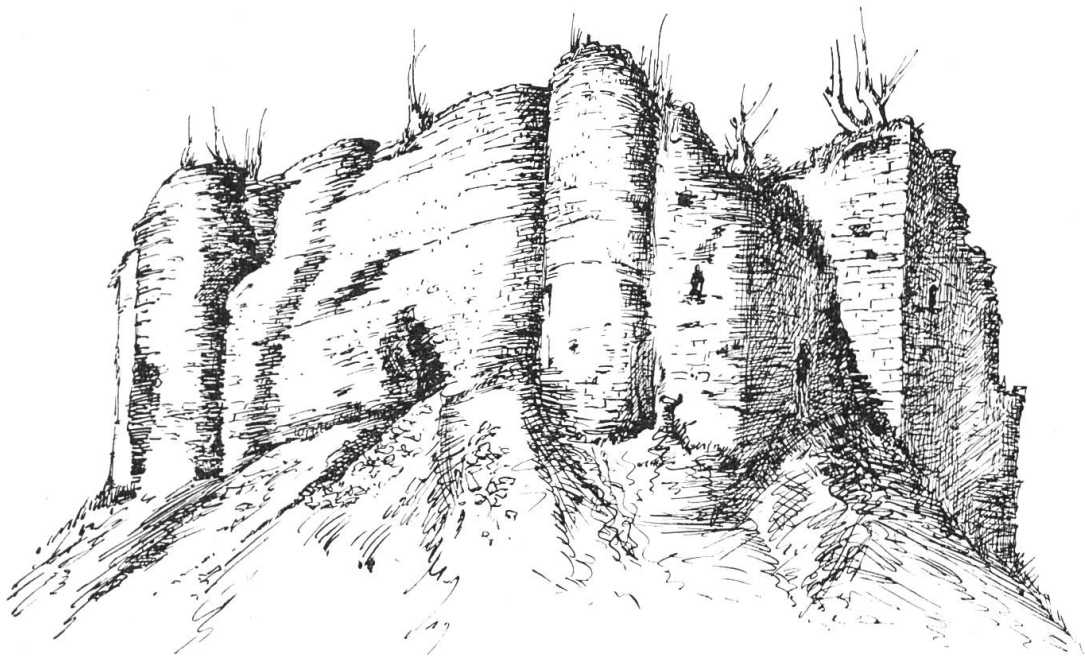
Bald darnach muß das Geschlecht der Herren von Saint-Aubin im Mannesstamm ausgestorben sein. Im Jahre 1426 wird Henri de Boncourt, Herr zu Montvouhay, als Lehensträger der Kirche St. Ursitz genannt; von den Sires de Neuchâtel-en-Bourgogne ist in dieser Zeit keine Rede mehr. Heinrich von Bubendorf hatte die Erbtöchter Jehanne aus dem Geschlecht der Saint-Aubin geheiratet und war wohl deshalb nach Montvoie gekommen; doch starb er schon am 8. September 1431, und Jeanne trat bereits im März des folgenden Jahres in eine zweite Ehe mit Diebald von Dachsfelden (Thié-

baud de Tavannes dit Macabrey). Ein undatiertes Schriftstück im Bischöflichen Archiv enthält die Notiz: «daß Schloß Montvoy soll dieser frowen Johanna von S. Aubin zu ehesteur geben werden.» Vermutlich geschah dies nur nach langen Streitigkeiten mit andern Anwärtern auf das Erbe.

Sicher ist, daß im Jahre 1442 Thiébaud Macabrey de Tavannes Herr zu Montvoie war und daß dieser am 22. Dezember 1456 mit seinem Sohne Johann Ulrich (Jean Horry) eine Teilung der Güter vornahm, wonach der letztere die Hälfte des Schlosses Montvoie, den Weiler Valbert und die Erbschaft der Eltern zu Ocourt, Monturban und Bremoncourt erhielt. In dieser Urkunde wird ausdrücklich gesagt, daß Johann Ulrich der Sohn der «noble damoiselle Jehanne de Saint Aubin» und Enkel von Aimé de Saint-Aubin war. Die übrigen Teile des Familienbesitzes gingen an die drei Schwestern Johann Ulrichs, Anneline, Aline und Anastasia über. 1459 übernahm der junge Herr von Montvoie ferner alle Grundstücke zu Monturban, welche das Gotteshaus St. Ursitz zuvor an Henri de Boncourt dit d'Asuel verliehen hatte. Auch der Sohn Johann Ulrichs, Claude oder Clady, wurde später Lehensträger für Montvoie und Zubehör.

Unter den Herren von Tavannes erlebte die Burg ihre beste Zeit; vermutlich wurde sie damals auf der Südseite beträchtlich erweitert. Zudem wurden neue Leute im benachbarten Weiler angesiedelt; wir hören von einem Warmut, einem Heitzmann, einem Werlin, die daselbst wohnten, ebenfalls von einem Jean Bouvier, welche Leute sich jedoch gegen die Frondienste auflehnten, die sie ihrem Herrn auf Montvoie für Holztransport u. a. hätten leisten sollen. Im Burgunderkrieg 1475/76 wurde die Feste bestimmt in besten Verteidigungszustand gesetzt; mußte sie doch die Westflanke des bischöflichen Gebietes decken. Mancher Kriegszug der Eidgenossen und ihrer Verbündeten führte über das Doubstal nach dem «Tribelberg», wie das Gebiet westlich der Freiberge (um Trévillers) damals genannt wurde.

Unter Clady Mackabrey von Dachsfelden wohnte ein Thiebald Zyger als Vogt auf der Burg Montvoie. Dieser zeigte sich — vielleicht von sich aus, vielleicht aber auch im stillen Einvernehmen mit seinen Herren — zu allerlei Uebergriffen gegenüber den Rechten der Propstei St. Ursitz bereit. Er erlaubte sich in der Nähe von Ocourt die Hirschjagd, wobei die Untertanen Treiberdienste leisten mußten. Auch maßte er sich an, über die Leute der Gegend in seiner Burg Gericht zu halten. Es kam soweit, daß der Bischof Kaspar zu Rhein die Sache 1496 vor das Hofgericht zu Rottweil brachte, um dort Recht zu bekommen. Dieses saß unter dem Vorsitz des Grafen Erhart von Nellenburg, Herrn zu Thengen, im Namen des Grafen Rudolf von Sulz, des Hofrichters, über die Angelegenheit am 12. April «an der offen freyen künglichen



Die Burg Montvoie von Süden
Zeichnung von L. Martin

Straße» zu Gericht. Dabei wurde vom Kläger vorgebracht, daß «Thieba Zyger, Vogt zu Muwe» im vergangenen Sommer im Gebiet des Bischofs von Basel und mit dessen «armen lüten» eine Jagd veranstaltet, den aufgebrachten Hirzen mit Hunden in den Doubs gehetzt habe, wo er gefangen und dann nach «Muwe» gebracht worden sei, obgleich in diesem Teil des Doubstales die Obrigkeit und das Jagen dem Bischof und seinem Stift zu St. Ursitz zuständen. Dagegen behauptete jedoch der Beklagte, die Obrigkeit stehe seinem Junker, dem Herrn von Dachsfelden zu, dessen Vogt und Amtmann er sei. Sein Junker habe bisher das Recht der Jagd «ruhigklich inngehept vnnd an solchen Orten zu jagen gepflogen»; er hätte auch diesmal aus Befehl seines Junkers gehandelt. Da Behauptung gegen Behauptung stund, konnte das Hofgericht vorerst kein Urteil fällen. Es schlug daher den Parteien vor, genau zu erforschen, wie es mit den Rechten an jenen Orten beschaffen sei, wo der «Hirtz gefellt» und «ob die Oberkeit der hohen Gericht» dem Bischof und «sinem Stifft Sannt Vrsitzen» zugehöre. Eine neue Verhandlung wurde auf Dienstag nach Sonntag Exaudi (17. Mai) festgesetzt, bis zu welchem Tage die Erkundigungen beigebracht werden sollten. Ihr Ergebnis sollte nach Beschluß des Hofgerichts auch dem beklagten Vogt «in sin Hußwonnung gen Muwe» gebracht werden, damit auch er Stellung dazu nehmen könne.

Die Beamten des Bischofs gingen nun, unter Kontrolle eines kaiserlichen Notars, mit Sorgfalt daran, bei zahlreichen ältern und geachteten Leuten im

Doubstal Kundschaft einzuziehen. Durch diese Zeugenaussagen erfahren wir nun «des Ersten, daß die Herrschaft der propstei Santursizen Minem g. Herrn von Basel und sinem Stifft mit aller oberkeit, Herlikeit, Hochen und nideren gericht zugehörig sye, Zum andern daß in bemelter Herschaft allein ein Gericht Hoch und nider ist, darzu all Inwoner der Herschafft gehörig sindt, Zum dritten daß Muwe das Sloßlin mit sinen Begriffen und zugehördt in Zirck vnd Kreißen bemelter Herrschafft der propstei gelegen ist». Die Aussagen wegen des von Thiebald Zyger bei Ocourt erjagten Hirzen gehen dahin, daß dies klar und deutlich auf dem Gebiet des Herrn von Basel und seinem Stift zu St. Ursitz geschehen sei. Was das Gericht betraf, so wurde deutlich, daß dieses auch für die Leute zu Montvoie stets in St. Ursitz gehalten wurde; als Beispiel hiefür wurde eine Frau angeführt, «die ze Munwe seßhaftig was, sy selbs an ein kirßboum hing, die wart zu Sant-Ursicien im Stettlin berechtigt und verurteilt, deßglichen ein pur, der erstach sin liplich bruder, wart ouch zu Sant Ursicien berechtigt . . .»

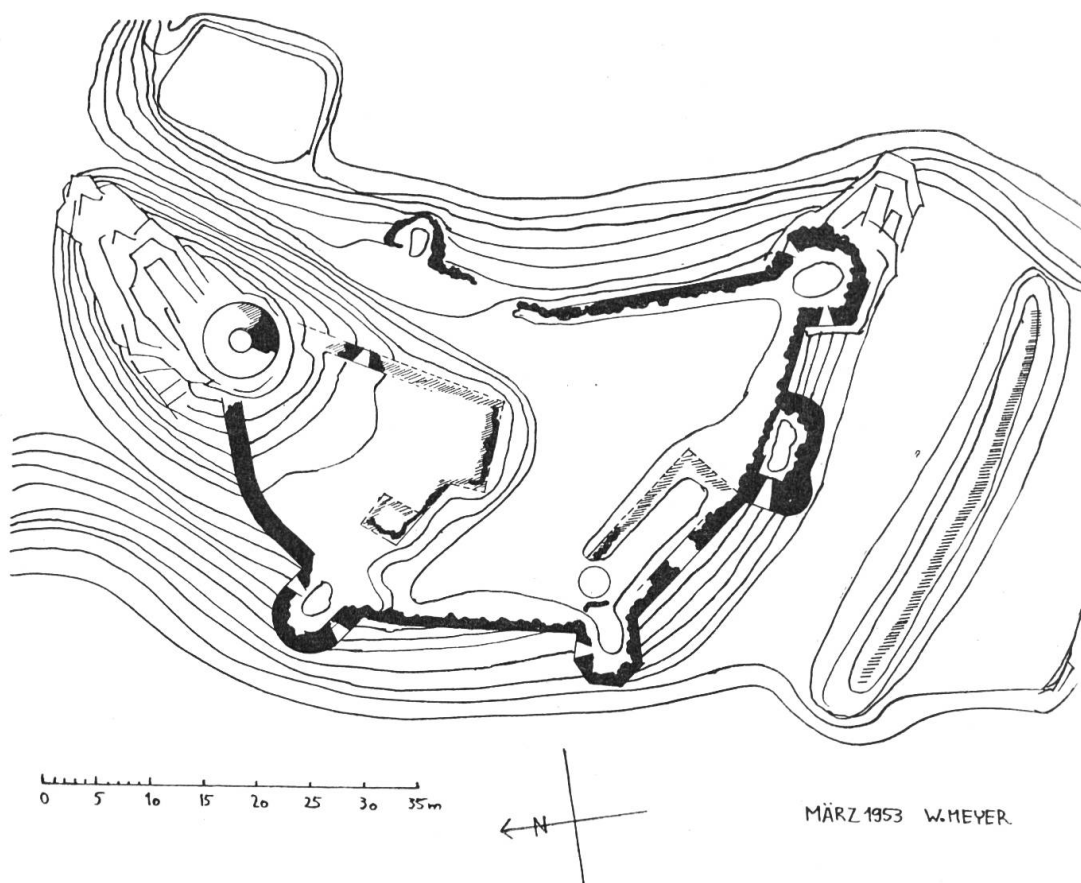
Das Hofgericht in Rottweil wird seinen Entscheid nun sicher zugunsten des Bischofs von Basel gefällt haben. Mit der Hoffnung der Herren von Tavannes, sich im Doubstal eine kleine Herrschaft zu errichten, war es damit aus. Ihr Geschlecht überlebte diesen Prozeß auch nicht besonders lange; denn die beiden Söhne von Claude, Thiébaut und Jean, starben ohne Leibeserben. Von den zwei Töchtern hatte die eine, Maria, den Herrn Hans Jakob von Granweiler (Grandvillers), die andere den Herrn Walter von Wendelstorf (Vendelincourt) geheiratet. Als nun Jean de Tavannes am 18. Dezember 1549 zu Pruntrut als der Letzte seines Namens starb, wurde das Lehen Montvoie durch Bischof Philipp von Gundelsheim an den Gemahl der Maria von Dachsfelden, Hans Jakob von Granweiler, übertragen.

Im Jahre 1564 war Johann Konrad von Granweiler, der Sohn des Vorgenannten, «seigneur de Montvoie et possesseur des biens de Monturban provenant de la noble famille de St-Aubin». Wegen der Güter zu Monturban schien nicht alles klar am Tage zu liegen; schon am 4. Mai 1562 wünschte der Bischof Melchior von Lichtenfels in einem Schreiben an Thomas Surgant, Propst zu St. Ursitz, und Wilhelm Barotius, Vogt daselbst, daß diese sich bei den Bewohnern des Hofes «Monterban uff güetlige früntliche weg» erkundigen, auf welchen Befehl hin sie dem alten oder jungen Herrn von Granweiler geschworen hätten, an welchem Tag und bei welchem Notar zu Pruntrut. Ein Schriftstück von 1570 berichtet, daß der «Jünger Grantwyler» während den Jahren 1562 bis 1569 den Zehnten zu La Motte und zu Monturban eingezogen habe, was ihm vermutlich ebenfalls nicht zustand.

Am 6. Juli 1570 wurde Johann Konrad von Granweiler unweit der Burg Montvoie von einem burgundischen Widersacher erschossen. Da er der Letzte dieses Zweiges der Familie war, zog der Bischof von Basel die Burg als erledigtes Lehen an sich und übertrug sie dem Hans Erhard von Reinach. Dieser gehörte zu jener Linie des im Elsaß weitverbreiteten Adelsgeschlechts, die sich nach Obersteinbrunn benannte. Da er sich schon vor 1570 mit Susanna von Granweiler, der Tochter des Hans Jakob und der Appollonia von Mörsberg verheiratet hatte, erbte er ohnehin zwei Drittel vom Gute des vor Montvoie verbliebenen Schwagers Johann Konrad von Granweiler. In der Folgezeit wurde Hans Erhard von Reinach «zu Granweiler» zubenannt, und er hätte vermutlich mit den Erbgütern seiner Frau eine neue Linie der Reinach gegründet, wenn er nicht im Jahre 1597, ein Jahr vor seiner Frau, kinderlos verstorben wäre. Die Witwe setzte ihren Neffen Hieronymus von Mörsberg zum Erben ein.

Ein letzter noch bekannter Lehensträger von Montvoie war Kaspar von Reinach. Im Dreißigjährigen Krieg muß die Burg Schweres erlitten haben, ohne daß wir durch einen schriftlichen Bericht etwas darüber erfahren. Seither war sie verlassen und unaufhörlichem Zerfall anheimgegeben. Die schlimmen Jahrzehnte hatten dem ganzen Tal derart zugesetzt, daß auch die Orte verödet waren und nie mehr zur alten Bedeutung gelangten. So hätten die Einkünfte auch in keiner Weise gereicht, die Burg je wieder instand zu setzen. Der Niedergang der Gegend setzte sich noch bis ins 19. Jahrhundert fort, da der andernorts einsetzende Aufschwung das Tal des Doubs in noch tiefere Verlassenheit versinken ließ. Der Gemeinde Montvoie gebrach es schließlich so sehr an Einwohnern, daß sie im Jahre 1882 mit der Gemeinde Ocourt vereinigt werden mußte.

So sank auch die Burgruine Montvoie in Vergessenheit; höchstens daß man ihre Mauern als willkommenen Steinbruch benützte. Im übrigen wuchsen die Waldbäume und Schlingpflanzen um die Türme, soweit sie noch standen, und in den vom Schutt überdeckten und ausgefüllten Burghöfen. So ist es begreiflich, daß man das Bauwerk erst entdeckt, wenn man bis auf wenige Schritte an seine Nordflanke herangetreten ist. Der Weg vom Weiler Montvoie, dessen Besitzern heute auch die Burgruine Montvoie gehört, nach dem Hofe Valbért hinüber berührt den kleinen Felskegel, auf dem wir den wie einen schmalen Zahn aufragenden Bergfried erblicken. Von den dicken Mauern des Rundturmes hat sich nur ein geringer Teil an der Südseite erhalten, dort, wo, durch den Turm geschützt, das einstige Wohngebäude als der älteste Teil der Burg gestanden haben muß.



Grundriß der Burg Montvoie
Aufgenommen von Werner Meyer

Es war März, als wir die Burg besuchten, und Schnee und Eis erschwerten den Einstieg. Der ursprüngliche Zugang an der Ostseite des Bergfrieds scheint zum größten Teil an der steilen Halde abgerutscht zu sein. Von der Toranlage fanden wir keine Spur mehr vor, nur noch Reste einer kleinen, schützenden Bastion. Das Innere der Burg ist deutlich in zwei Teile geteilt, einen obern und einen untern, weit umfangreicheren «Hof», in welchen beiden die Waldbäume dicht beisammenstehen und nur hin und wieder Spuren von Gemäuer freigegeben. Imposant erwies sich jedoch die West- und Südseite der Burg. Vom Innern aus gesehen, erhob sich hier nur im Anschluß an den Felsen des Bergfrieds eine freistehende Mauer; wenn man sich aber dem Rand des Hofes südwärts entlang begab, so sah man über hohe Mauern hinaus an allseits steil abfallende Halden. Vier Türme erschienen hier zur Verstärkung angefügt. Doch erst, als wir an die Außenseite hinabstiegen und die unwegsamen Abstürze nicht scheuten, wurde es uns bewußt, mit welcher Mächtigkeit sich hier der Bau auftürmt; jede der leichten Kanten der Burg-

mauer war mit einer Bastion versehen, von denen die eine rund, zwei andere vieleckig und eine weitere mit einem doppelten Rund vorstanden und mit den verschiedenartigsten Schießscharten drohten.

Leider erkannten wir bei diesem Rundgang, daß die Burg Montvoie nicht auf festes Gestein gestellt worden ist. Das war ein großer Nachteil; denn vermutlich rutscht der Berg schon lange unter ihr ab und reißt das sonst recht gute Gemäuer mit sich. Der Zerfall schreitet so rasch voran, daß bis in wenigen Jahrzehnten nur noch ein schwacher Rest von dem imposanten Bauwerk übrigbleiben wird. Es wäre daher dringend vonnöten, daß sich Freunde des alten Fürstbistums Basel für diesen Zeugen der Vergangenheit einsetzen würden. Dann bliebe dem einsamen Doubstal unterhalb von St. Ursitz wenigstens dieses eine bedeutsame Baudenkmal erhalten. Seine wissenschaftliche Erforschung würde bestimmt zu wertvollen Ergebnissen führen.

Benützte Quellen und Literatur. Bischöfliches Archiv in Bern, B. 288/28, Saint-Ursanne, La Prévôté. — J. Trouillat und L. Vautre, *Monuments de l'Histoire de l'ancien Evêché de Bâle*. Porrentruy, 1852—1867. — Mgr. F. Chèvre, *Histoire de Saint-Ursanne*. Porrentruy, 1887. — A. Quiquerez, *Montjoie et les anciens châteaux du Clos du Doubs*. Mémoires de la Société d'Emulation du Doubs. 1873. — Paul Aeschbacher, *Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern. Jura und Seeland*. Basel, 1934.

Die Trinkwasserversorgung auf mittelalterlichen Burgen

Von ALVIN E. JÄGGLI

C.

Die Beschaffung von Trinkwasser war zu allen Zeiten eines der wichtigsten Probleme für das menschliche Siedlungswesen. Es ist daher ganz natürlich, daß die meisten alten Wohnstätten irgendwie am Wasser liegen.

Dort, wo der Mensch aus Furcht vor übermächtigen Gegnern oder aus andern taktischen Gründen gezwungen war, schwerzugängliche Berghöhen zu dauernden Wohnsitzen auszubauen, war die Lösung der Trinkwasserfrage besonders schwierig. Solange eine solche Höhensiedelung nicht von einem Feinde eingeschlossen war, konnten Quellen und Wasserläufe in erreichbarer Nähe dem täglichen Wasserbedarf genügen. Da aber eine Zufluchtsstätte oder eine Burg nur dann ihren Zweck erfüllte, wenn sie nicht auf das Wasser außerhalb ihres Bereiches angewiesen war, mußten innerhalb der Festung künstliche Wasserquellen erschlossen werden.

Wie die mittelalterlichen Burgenbauer unserer Gegend diesem technischen Problem zu Leibe rückten, wollen wir im folgenden zu schildern versuchen.